

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 120/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	6.1	Kä						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							21.03.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.								
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bahnübergänge Bergheim - Triftstraße - Wirtschaftsweg Martinswerk vor dem Hintergrund des Neubaus der K 22n								

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Bahnübergang Triftstraße wird beibehalten.
- 2.) Der Bahnübergang Wirtschaftsweg Martinswerk kann im Zuge der Realisierung des S-Bahn-Ausbaus beseitigt werden.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB-AG eine Planungsvereinbarung zur technischen Sicherung des Bahnüberganges Triftstraße abzustimmen und diese zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB-AG eine Kreuzungsvereinbarung über die ersatzlose Aufhebung des Bahnübergang Wirtschaftsweg Martinswerk abzustimmen und diese zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.
- 5.) Nach der Vereinbarung mit der DB-AG reicht die Verwaltung einen Einplanungsantrag für die Maßnahmen bei der Bezirksregierung Köln entsprechend der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau ein, um die Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kostenanteile zu erwirken.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Schaffung der Planungssicherheit für die nächsten Planungsschritte des S-Bahn-Ausbaus, insbesondere vor dem Hintergrund des Neubaus der K 22n.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2. Sachverhalt

Nähere Informationen zu dem gesamten Sachverhalt -Bahnübergänge Bergheim-Triftstraße, Wirtschaftsweg Martinswerk, Verlegung S-Bahn-Trasse, Neubau K 22n können der als Anlage 1 beigefügten Steckbriefe mit entsprechenden Ergänzungen zur K 22n entnommen werden.

Die Planfeststellungsunterlagen für die K 22n sehen zwischen dem Stadtteil Oberaußem und der L 361 n -3. Bauabschnitt- einen straßenbegleitenden Radweg vor, der dann in einen vorhandenen Weg zum Wanderparkplatz Triftstraße mündet. Hierdurch wird im weiteren Verlauf zur Kölner Straße hin aufgrund der notwendigen Tieflage eine verlorene Steigung für den Radverkehr und die Entstehung eines Angstraumes unter der Eisenbahnbrücke vermieden. Somit wäre für den Radverkehr über den Bahnübergang Triftstraße die Bergheimer Innenstadt sicher und komfortabel zu erreichen. Weiterhin bliebe die Zufahrt zum Wanderparkplatz an der Grillhütte Kenten erhalten.

Im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der K 22n hat die DB-AG die Schließung der beiden genannten Bahnübergänge angeregt. Wie in der Anlage dargestellt, hat die DB-AG in den Erörterungen zu den Bahnübergängen im Zuge der gesamten S-Bahn-Strecke ihren Standpunkt noch einmal dargelegt und bekräftigt. Begründet werden die Schließungen mit Verkehrssicherheitsaspekten, auch im Zusammenhang mit der Trassenverlegung. Straßen- bzw. Wegebausträger beider Bahnübergänge ist die Kreisstadt Bergheim.

Auf dieser Grundlage ergeben sich 3 Betrachtungsvarianten:

A) Schließung beider Bahnübergänge:

Die von der DB-AG angestrebte Schließung beider Bahnübergänge hätte zur Folge, dass der Radweg entlang der K 22n bis zur Kölner Straße als Ersatzmaßnahme verlängert werden muss. Zur Milderung der verlorenen Steigung sollte der Radweg unter der Brücke auf halber Höhe, d.h. durch eine Stützwand von der Fahrbahn abgetrennt, geführt werden.

Die Kosten für die Ersatzmaßnahme sowie für die Schließung der Bahnübergänge wäre Bestandteil der Eisenbahnkreuzungsmasse, die gemäß §§ 3 und 13 EKrG von der Kreisstadt Bergheim zu einem Drittel zu tragen. Für das Kostendrittel können Zuwendungen in Höhe von 60 % beantragt werden. Die Kosten insgesamt und somit das Kostendrittel für die Kreisstadt Bergheim können zurzeit noch nicht beziffert werden, liegt aber nach fachlicher Einschätzung im mittleren 6-stelligen Bereich (> 500T€).

B) Beibehaltung Bahnübergang Triftstraße und Schließung Bahnübergang Wirtschaftsweg Martinswerk:

Seitens der Verwaltung wird daher wegen der weiterhin bestehenden Verkehrsbedeutung und Verbindungsfunktion zum Wanderparkplatz Kenten, dem Rekultivierungsraum und für den Radverkehr zur K 22n die Notwendigkeit gesehen, den Bahnübergang Triftstraße gesondert zu betrachten. Bei Beibehaltung des Bahnüberganges entfielen die Verlängerung des Radweges als Ersatzmaßnahme und die Funktion des Wanderparkplatzes wird beibehalten.

Der Bahnübergang Martinswerk sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgehoben werden. Der Zugang des Fortunafeldes über diesen Bahnübergang wird seitens der LW-Verkehrs mit Neubau der K 22 n nicht mehr benötigt und war für die touristische und freizeitgerechte Nutzung seitens der Rekultivierungsplanung nicht vorgesehen, sondern hat sich durch die stufenweise Anlegung der Schotterfläche als ergänzend notwendige Parkmöglichkeit für die Rettungswache erst entwickelt. Bei der Schließung des Bahnüberganges verliert die Schotterfläche die Bedeutung als Parkfläche für den Zweck des Zu- und Ablaufs des

Fortunafeldes ; wird jedoch durch die geplant angelegten Wanderparkplätze Triftstraße und Am Martinswerk in unmittelbarer Nähe kompensiert.

Dies hätte zur Folge, dass sich die Kreisstadt Bergheim

- gem. §§ 3 und 13 EKrG an den Kosten der technischen Sicherung des BÜ Triftstraße mit ca. 80 T€ (1/3 von ca. 240 T€)
- gem. §§ 3 und 14a EKrG an der Beseitigung des BÜ Wirtschaftsweg Martinswerk mit ca. 2,5 T€ (1/2 von 5 TE)

insgesamt also so mit ca. **82,5 T€** zu beteiligen hat, die dann mit 60 % gefördert werden könnten.

C) Beibehaltung beider Bahnübergänge:

Die Beibehaltung beider Bahnübergänge hätte zur Folge, dass sich die Kreisstadt Bergheim

- gem. §§ 3 und 13 EKrG an den Kosten der technischen Sicherung des BÜ Triftstraße mit ca. 80 T€ (1/3 von ca. 240 T€)
- gem. §§ 3 und 13 EKrG an den Kosten der technischen Sicherung des BÜ Wirtschaftsweg Martinswerk für Fußgänger und Radfahrer/kein LW bzw. KFZ-Verkehr) mit ca. 180 T€ (1/3 von ca. 540 T€ incl. Wegeausbau)
-

insgesamt also mit ca. **260 T€** zu beteiligen hat, die dann mit 60 % gefördert werden könnten.

Obwohl die Kosten für die Verlängerung des Radweges zurzeit noch nicht bezifferbar sind, zeichnet sich ab, dass die Variante B die für die Kreisstadt Bergheim insgesamt wirtschaftlichste und auch aus verkehrsfachlicher Sicht günstigste Lösung darstellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Betrachtungsvariante b weiter zu verfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Siehe Ausführungen zu Punkt 2

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Ausführungen zu Punkt 2

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die DB-AG. Es ist eine Bürgermesse im Medio Mitte 2019 als Informationsveranstaltung geplant. Darüber hinaus erfolgt im Planfeststellungsverfahren die förmliche Beteiligung.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.